

Sitzung vom 16. Juli 2008

**1143. Anfrage (Mangel an heilpädagogischem Personal
der Volksschule)**

Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, und Kantonsrat Kurt Leuch, Oberengstringen, haben am 19. Mai 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Neben dem Lehrermangel im Allgemeinen scheint sich nun auch der Mangel an Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen in der Volksschule zuzuspitzen. An manchen Schulen, insbesondere an der Oberstufe, können die benötigten Stellen der SHP-Lehrkräfte nicht mehr besetzt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Integration möglichst aller Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen, so wie es das neue Volksschulgesetz vorsieht, ohne genügend heilpädagogisch ausgebildetes Lehrpersonal scheitern wird?
2. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass die Rahmenbedingungen für das vorgesehene Integrationsmodell noch nicht stimmen, die Lehrkräfte durch die zusätzliche Mehrbelastung überfordert sind und vermehrt durch Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen unterstützt werden müssten?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation bei den Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen ein? Was ist der Grund, warum auch bei diesen Lehrkräften ein Personalmangel besteht?
4. Wie viele Stellen im sonderpädagogischen Bereich konnten im letzten Schuljahr nicht besetzt werden? Wie viele an der Primarschule und wie viele an der Oberstufe? Wie viele dieser Lehrkräfte werden im Schuljahr 2008/09 insgesamt benötigt? Wie viele Lehrstellen werden unbesetzt bleiben?
5. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, damit im Schuljahr 2008/09 mit der Umsetzung des integrativen Schulmodells an der Volksschule doch genügend heilpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen?
6. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, das Problem des Lehrkräftemangels bei den Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen mit Sonderkursen für Akademikerinnen und Akademiker (z. B. Psycho-

loginnen und Psychologen) zu entschärfen? Könnte er sich eine solche Lösung (mit Sonderkursen für geeignete Berufsleute) auch beim allgemeinen Lehrpersonalmangel vorstellen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, und Kurt Leuch, Oberengstringen, wird wie folgt beantwortet:

Von einem allgemeinen Lehrermangel kann zurzeit nicht gesprochen werden. So können die Lehrerstellen in den Regelklassen auf der Kindergarten- und Primarstufe – im Gegensatz zur Sekundarstufe – in der Regel problemlos besetzt werden. Noch nicht in genügender Zahl vorhanden sind Lehrpersonen mit einem Diplom in Schulischer Heilpädagogik (vgl. die Beantwortung der Frage 4).

Gemäss §6 der Übergangsordnung zum Volksschulgesetz vom 28. Juni 2006 (LS 412.100.2) werden die neuen Bestimmungen des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) über die sonderpädagogischen Massnahmen (§§ 33–40 VSG) gestaffelt auf Beginn der Schuljahre 2008/09, 2009/10 und 2010/11 eingeführt und treten somit nicht in allen Gemeinden gleichzeitig in Kraft.

Seit Jahren besteht ein Mangel an Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. In der Regel absolvieren Lehrpersonen die Ausbildung in Schulischer Heilpädagogik erst, nachdem sie bereits während einer gewissen Zeit im Bereich der Integrativen Förderung oder an einer Kleinklasse tätig gewesen sind und festgestellt haben, dass ihnen diese berufliche Spezialisierung zusagt.

Zu Frage 1:

Den Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen kommt eine zentrale Rolle im Rahmen der Integrativen Förderung zu. Stehen in diesem Bereich zu wenig geeignete Lehrpersonen zur Verfügung, wird sich deren Umsetzung schwierig gestalten. Die Tätigkeit als Lehrperson an Einschulungs- und Kleinklassen und als Förderlehrperson im Rahmen der Integrativen Förderung setzt einen anerkannten Hochschulabschluss als Schulische Heilpädagogin oder Schulischer Heilpädagoge sowie ein Lehrdiplom als Regelklassenlehrperson voraus. Es wird sich in Einzelfällen nicht vermeiden lassen, dass die Lehrpersonen bei der Aufnahme der Arbeit noch nicht über die erforderliche Ausbildung verfügen. In diesen Fällen erhalten sie die Auflage, die notwendige Ausbildung innerhalb einer gewissen Frist aufzunehmen bzw. abzuschliessen.

Zu Frage 2:

Die mit dem Volksschulgesetz geschaffenen gesetzlichen Grundlagen für die sonderpädagogischen Massnahmen gewährleisten ausreichende Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Integrativen Förderung. Diese wird im Kanton im Rahmen des Projektes Integrative Schulungsform (ISF) seit Jahrzehnten erfolgreich eingesetzt.

Zu Frage 3:

Die Stellenmarktsituation im Bereich der Schulischen Heilpädagogik ist zurzeit angespannt. Der Grund dieses Mangels ist einerseits auf die Einführung der Integrativen Förderung zurückzuführen. Andererseits wurden in der Vergangenheit zu wenig Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ausgebildet. Mittelfristig wird diese Lücke durch zusätzliche Ausbildungsplätze an der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) geschlossen (vgl. die Beantwortung der Frage 4). In den letzten Jahren mussten jeweils mehr Lehrpersonen, die eine Ausbildung an der HfH absolvieren wollten, abgewiesen werden, als aufgenommen werden konnten.

Zu Frage 4:

Im Schuljahr 2007/08 konnten die offenen Stellen im sonderpädagogischen Bereich grundsätzlich besetzt werden. Rund 650 der insgesamt 7900 Vollzeiteinheiten (VZE, Lehrerstellen) für die Volksschule stehen für Integrative Förderung (IF), Einschulungsklassen und Kleinklassen sowie für Sonderklassen A–D und Integrative Schulungsform (ISF) zur Verfügung. Wie viele Stellen auf Beginn des Schuljahres 2008/09 nicht besetzt werden können, lässt sich zurzeit nicht abschliessend feststellen. Die Zahl der offenen Stellen in diesem Bereich (Stand: Mitte Juni 2008) ist mit 29 Stellen verhältnismässig gering.

Zu Frage 5:

Im Rahmen der Umsetzung des Volksschulgesetzes wurden an der HfH zusätzliche Aus- und Weiterbildungsplätze für Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen geschaffen. So wurden jährlich zusätzlich 25 Lehrpersonen im Rahmen eines Sonderkurses als Heilpädagogin oder als Heilpädagoge ausgebildet und das Kontingent der regulären Kurse konnte um 15 Einheiten auf jährlich 40 Plätze aufgestockt werden. In den kommenden Jahren ist zudem eine weitere befristete Erhöhung der Ausbildungsplätze geplant.

Zu Frage 6:

Gemäss Art. 4 des Reglements der EDK über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik vom 12. Juni 2008 erfordert die Zulassung zum Studium Schulische Heilpädagogik ein Lehrdiplom für Regelklassen oder ein Diplom in Logopädie oder Psychomotorik

oder einen Bachelorabschluss in einem verwandten Studienbereich, insbesondere Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Sonderpädagogik, Psychologie oder Ergotherapie. Studierende, die nicht über ein Lehrdiplom für den Unterricht in Regelklassen verfügen, müssen eine theoretische und/oder praktische Zusatzleistung im Bereich Ausbildung für den Unterricht in der Regelschule an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) erbringen (vgl. Art. 6 des erwähnten Reglements).

Ob an der PHZH erneut ein besonderer Studiengang für die Ausbildung von qualifizierten Berufsleuten als Lehrpersonen für die Regelklassen der Volksschule geschaffen werden soll, wird zurzeit geprüft.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi